



Strompreise der Elektrizitätsversorgung Steinach (gültig ab 1. Januar 2019)

1. Allgemeines

a) Strommarktliberalisierung ab 1.1.2010

Mit der Marktöffnung müssen die Strompreise in **Energiepreis, Netznutzungspreis Leistungen und Abgaben an das Gemeinwesen (Strassenbeleuchtung etc.)** separat aufgeführt werden.

Mit der Strommarktliberalisierung werden zwei Abgaben auf Bundesebene eingeführt, namentlich:

- Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG
- Abgaben für Systemdienstleistungen (**SDL**) - für die Aufwendungen der Swissgrid

Die Höhe dieser Abgaben wird von der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid (SDL) und BFE (Netzzuschlag) bestimmt und gehen auch vollumfänglich an diese Institution.

b) Erfassungszeiten

Normallast T1:	Montag - Freitag	07.00 - 19.00 Uhr
Schwachlast T2:	übrige Zeit	

2. Mehrwertsteuer

Alle Ansätze verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. In den Abrechnungen wird die Mehrwertsteuer separat ausgewiesen.

3. Haushalte - Stromprodukt

a) Ablesung

Die ordentliche Ablesung erfolgt im Dezember. Es wird eine Jahresabrechnung ausgefertigt. Für den Energieverbrauch zwischen den jährlichen Ablesungen werden fünf Teilrechnungen (alle zwei Monate) erstellt. Bei Leerwohnungen wird mindestens der Grundpreis verrechnet.

→ *Wir bitten die Kunden, den Zugang zu den Stromzählern jederzeit zu gewährleisten.*

Haushalte, welche bereits mit Fernablesung (Smartmeter) ausgestattet sind, erhalten alle 2 Monate eine Rechnung mit den Eckkosten.

b) Einfachtarif-Messung

Stromzähler, welche lediglich Einfachtarif-Messung haben, werden durchgehend mit Normallast T1 verrechnet.

c) Sperrzeiten und Laststeuerung

Die Sperrzeiten mit werkseitiger Ausschaltung sind täglich zwischen 11.00 Uhr und 12.30 Uhr (ausser Samstag und Sonntag) und gelten für Saunas, Wärmepumpe, Tagesboiler, Direktheizungen über 3,5 kW, Speicher-Zusatzheizungen usw. Wird keine Sperrung und Lastführung gewünscht erfolgt der Rückbau durch den Eigentümer. Eine Laststeuerung kann nach Notwendigkeit für die Gewährleistung eines sicheren Netzbetriebes zur Anwendung kommen.

4. Gewerbe und Industrie - Stromprodukte

a) Ablesung / Verrechnung / Messstellenbeitrag

Sämtliche Gewerbe- und Industrie-Betriebe werden monatlich abgelesen und verrechnet.

Die Energiemessung erfolgt in der Mittelspannung 20 kV C5-C7. Bei niederspannungseitiger Messung erfolgt eine Umrechnung der Messwerte auf die Mittelspannungsebene mittels eines Zuschlags von 2 % zur Deckung der Trafoverluste.

Die Messwerte werden durch den Lastgang ermittelt. Bei besonderen Verhältnissen werden die Kosten der Energiemessung verrechnet.

b) Kosten Online-Zugriff ZFA (auf Anfrage)

Nebst den effektiven Kosten sind folgende Pauschalbeiträge zu entrichten:

Jährlich:	Pro Messstelle	Fr.	300.00 exkl. MWST
	Pro Summenmessung	Fr.	300.00 exkl. MWST
Einmalig	Einrichtung Summenmessung	Fr.	380.00 exkl. MWST

c) Leistungspreis

Die Leistungsregistrierung erfolgt während Normallast und Schwachlast-Zeiten mit einer Messperiode von 15 Minuten. Verrechnet wird das höchste Maximum während des Monats.

d) Blindenergie

Im Preis inbegriffen sind 42.6 % des Wirkenergiebezuges und Rücklieferung; die darüber gemessene Blindenergie wird verrechnet.

e) Energielieferverträge

In den Kategorien Gewerbe C3 bis Industrie C7 können Energielieferverträge (ELV) abgeschlossen werden. Falls keine ELV abgeschlossen werden, gelten die Preise gemäss Preisblatt. Für Kunden mit Lastgangbepreisung ist ein ELV zwingend.

5. Naturstrom - SIE HABEN DIE WAHL

Unsere Niederspannungskunden (Haushalte und Gewerbe) werden standardmässig mit dem umweltfreundlichen und nachhaltigen Naturstromprodukt 'naturmade basic' beliefert. Falls Sie ein anderes Produkt wünschen, geben Sie uns bitte bis Ende November Bescheid.

naturmade basic	90 %	Wasserkraft basic
	10 %	Steinacher Strom (= Solarenergie)
naturmade star	50 %	Wasserkraft star
	5 %	Biomasse
	40 %	Steinacher Strom (= Solarenergie)
	5 %	Wind
graustrom		undefinierter Anteil Atomstrom

6. Baustrom

Bei Baustrom für Baustellen und Bauprovisorien beträgt der Netznutzungspreis 9.2 Rp./kWh (keine Grundgebühr). Der Energiepreis wird mit 10.8 Rp./kWh verrechnet. Zusätzlich werden die Abgaben an Gemeinwesen, Netzzuschlag gem. Art. 35 EnG und SDL belastet.

7. Stromproduktion mit Photovoltaikanlagen

Die Bestimmungen und Entschädigungen für die Stromproduktion mittels Photovoltaik und anderen Anlagen werden in den „Förderrichtlinien erneuerbare Energien“ sowie „Einspeisevergütung Photovoltaikanlagen“ geregelt.

Strompreise gültig ab 1. Januar 2019



Gemeinde
Steinach

Preisblatt Grundversorgung (alle Preise exkl. MwSt.)

Der Gemeinderat Steinach behält sich vor, die Preise jederzeit anzupassen.

Produkt Energie	Haushalt (H1-H8)	Gewerbe	Gewerbe (C3-C4)	Industrie (C5)	Industrie (C6-C7)
Anwendung	Für einen jährlichen Gesamtenergiebezug bis 50'000kWh und Anschlussleistung <30kVA. naturmade basic	Für einen jährlichen Gesamtenergiebezug ab 50'000 bis 100'000 kWh und Anschlussleistung >30kVA naturmade basic	Für einen jährlichen Gesamtenergiebezug über 100`000 kWh. naturmade basic	Für einen jährlichen Gesamtenergiebezug von weniger als 2`000`000 kWh,	Für einen jährlichen Gesamtenergiebezug von mehr als 2`000`000 kWh,
Energiepreis Normallast (T1) Schwachlast (T2)	9.1Rp. / kWh 5.8Rp. / kWh	9.1 Rp. / kWh 5.8 Rp. / kWh	7.7Rp. / kWh 5.8Rp. / kWh	6.7 Rp. / kWh 4.8 Rp. / kWh	6.7 Rp. / kWh 4.8 Rp. / kWh

Produkt Netznutzung	Haushalt (H1-H8)	Gewerbe	Gewerbe (C3-C4)	Industrie (C5)	Industrie (C6-C7)
Anwendung	Für einen jährlichen Gesamtenergiebezug bis 50'000kWh und Anschlussleistung <30kVA sowie >50`000kWh<30kVA	Für einen jährlichen Gesamtenergiebezug ab 50'000 bis 100'000 kWh und Anschlussleistung >30kVA	Für einen jährlichen Gesamtenergiebezug über 100`000 kWh.	Bezug in Mittelspannung 20 kV. Für einen jährlichen Gesamtenergiebezug von weniger als 2`000`000 kWh.	Bezug in Mittelspannung 20 kV. Für einen jährlichen Gesamtenergiebezug von mehr als 2`000`000 kWh.
Netznutzungspreis Normallast (T1) Schwachlast (T2)	8.05 Rp. / kWh 5.25 Rp. / kWh	7.85 Rp. / kWh 5.15 Rp. / kWh	7.75 Rp. / kWh 5.05 Rp. / kWh	1.7 Rp. / kWh 1.2 Rp. / kWh	1.55 Rp. / kWh 1.1 Rp. / kWh
Leistungspreis	kein	4.10 Fr. / kW / Mt.	6.10 Fr. / kW / Mt.	5.20 Fr. / kW / Mt.	6.60 Fr. / kW / Mt.
Blindenergie	kein	4.3 Rp. / kVarh	4.3 Rp. / kVarh	4.3 Rp. / kVarh	4.3 Rp. / kVarh
Grundpreis	9.00 Fr. / Mt.	kein	kein	kein	kein
SDL	0.24 Rp. / kWh	0.24 Rp. / kWh	0.24 Rp. / kWh	0.24 Rp. / kWh	0.24 Rp. / kWh

Leistungen an Gemeinwesen	1.5 Rp. / kWh	1.5 Rp. / kWh	1.5 Rp. / kWh	0.65 Rp. / kWh	0.65 Rp. / kWh
Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG	2.3 Rp. / kWh	2.3 Rp. / kWh	2.3 Rp. / kWh	2.3 Rp. / kWh	2.3 Rp. / kWh
Ablesung	jährlich (teilw. Fernauslesung 2-monatlich)	monatlich (Fernauslesung)	monatlich (Fernauslesung)	monatlich (Fernauslesung)	monatlich (Fernauslesung)
Wahlmöglichkeiten Wechsel auf naturmade basic Wechsel auf naturmade star Wechsel auf graustrom	enthalten + 5.0 Rp./kWh - 1.0 Rp./kWh	enthalten + 5.0 Rp./kWh - 1.0 Rp./kWh	enthalten + 5.0 Rp./kWh - 1.0 Rp./kWh	+ 1.0 Rp./kWh + 6.0 Rp./kWh enthalten	+ 1.0 Rp./kWh + 6.0 Rp./kWh enthalten

Informationen / Auskünfte gibt es beim Kundendienst: Elektra Steinach, Postfach 61, 9323 Steinach, Telefon: 071 447 23 12, Fax: 071 447 23 05, E-Mail: elektra@steinach.ch